

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An
alle Schulleiterinnen und Schulleiter
der Grund- und Förderschulen
(außer Schulen mit dem Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung)
in öffentlicher Trägerschaft im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: an die entsprechenden Schulen in freier Trägerschaft

Dresden, 28.06.2020

Wiederaufnahme des Unterrichts in den Klassenstufen 4

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

angesichts der bestehenden Krisensituation nehmen wir täglich eine Einschätzung zur aktuellen Lage vor, um die notwendigen Regelungen für die schrittweise Öffnung von Schulen zu treffen. Eine Abwägung zwischen der zwingend notwendigen Einhaltung der Vorgaben zum Infektionsschutz und dem Recht auf Bildung sind dabei leitend. Mit diesem Brief möchte ich Sie über die nächsten Schritte für die Grundschulen und den Primarbereich der Förderschulen informieren.

Zunächst möchte ich Ihnen aber ausdrücklich danken. Sie haben mit Ihren Kolleginnen und Kollegen an den Grund- und Förderschulen von Beginn der Schulschließungen an die für die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur erforderliche Notbetreuung gesichert. Darüber hinaus stellen Sie Ihren Schülern seit Wochen auf unterschiedlichen Wegen mit Einfallsreichtum, pädagogischem Geschick und Augenmaß Aufgaben für die Lernzeit zu Hause zur Verfügung. Viele Berichte und Hinweise, die ich erhalte, zeugen von der pädagogischen Verantwortung, die Sie auf so außergewöhnliche Weise wahrnehmen. Dabei ist mir bewusst, dass es gerade für die jüngsten Schüler eine Herausforderung ist, ohne ihre Mitschüler, ohne ihre Lehrerin, ihren Lehrer, zum Teil ohne die entsprechenden technischen Voraussetzungen zu lernen. Danke dafür, dass Sie Ihre Schüler beim Lernen zu Hause unterstützen und deren Eltern beratend zur Seite stehen. Bitte geben Sie auch weiterhin motivierende Rückmeldungen. Sie haben gewiss die besonderen Herausforderungen in den Familien im Blick.

Uns erreichen viele Anfragen, Bedenken, Argumente auch aus Ihren Reihen, die verschiedene Szenarien der Wiederöffnung und deren jeweilige Vor- und Nachteile beschreiben. Ich weiß, dass Sie als Schulleiter und Ihre Lehrkräfte mit Engagement und viel Kreativität über Möglichkeiten, ihre Schüler unter den gegebenen Bedingungen zu unterrichten, nachdenken. Es ist richtig, dass alle Grundschüler Bildungsangebote im direkten Kontakt brauchen. Nicht nur für die 4. Klassen, die sich auf den Übergang in die weiterführenden Schulen vorbereiten, sondern auch für andere Klassenstufen gibt es dazu gute Gründe.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Gerade im Anfangsunterricht ist die Vermittlung von Grundkompetenzen eine wichtige und mit Blick auf die Heterogenität ohnehin schwierige Aufgabe. Das ist unter den gegebenen Bedingungen natürlich noch weitaus herausfordernder.

Klassenstufe 4

Mit der neuen Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, die am 6. Mai 2020 in Kraft treten soll, ist beabsichtigt, zunächst in einem weiteren Schritt den Unterricht in den Klassenstufen 4 der Grund- und Förderschulen (mit Ausnahme des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung) zu erlauben. Dazu soll es für diese Klassenstufe über den Unterricht hinaus ein schulisches Betreuungsangebot zu den üblichen Unterrichts- und Betreuungszeiten am Standort der Grund- bzw. Förderschule im Rahmen der jeweiligen Betreuungsverträge geben. Dies entspricht dem zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten abgestimmten Vorgehen. Und es folgt der Überlegung, dass die älteren Schüler am ehesten Abstands- und Hygieneregeln einhalten können.

Im Sinne der Gleichbehandlung gehören zu den Schülern, denen wir ab dem 6. Mai eine Unterrichtung an der Schule ermöglichen wollen, auch Schüler der Klassenstufe 4, die gegenwärtig eine Vorbereitungsklasse besuchen. Das bedeutet - ebenfalls im Sinne der Gleichbehandlung -, dass bei klassenstufenübergreifenden Vorbereitungsklassen nur die Schüler der Klassenstufe 4 wieder am Unterricht und dem schulischen Angebot in den üblichen Betreuungszeiten teilnehmen können.

Für die Gestaltung der Unterrichts- und Betreuungszeiten der 4. Klassen tragen Sie als Schulleitung die Verantwortung. Sie entscheiden über den Einsatz der Lehrkräfte, der GTA-Kräfte, außerschulischer Partner, Assistenzkräfte und FSJler, die für die Absicherung des gesamten Schultages der 4. Klassen benötigt werden. Die sehr unterschiedlichen Gegebenheiten an den Standorten erfordern schulspezifische Planungen. Sie können vor Ort am besten einschätzen, wer an Ihrer Schule konkret zur Verfügung stehen kann, welche räumlichen Bedingungen gegeben sind, welche örtlichen Besonderheiten zu beachten sind. Im Zweifel stehen Ihnen die zuständigen Schulreferenten zur Seite. Bitte wenden Sie sich bei personellen Engpässen in Ihrem Kollegium unverzüglich an das LaSuB als personalverwaltende Dienststelle. Für die Vorbereitung des Angebots und die Sicherstellung eines geordneten Vorgehens bitte ich Sie, die Zeit vor dem beabsichtigten Inkrafttreten der neuen Regelung am 06.05.2020 zu nutzen. Bitte denken Sie in Abstimmung mit dem Schulträger auch an die Mittagessensversorgung.

Vertraglich gebundene GTA-Kräfte z. B. können je nach Bedarf und zeitlichem Erfordernis für Betreuungszeiten und individuelle Maßnahmen ggf. in Kombination mit Lehrkräften eingesetzt werden. Hierzu sind die bestehenden Verträge entsprechend zu modifizieren. Wir werden Ihnen zeitnah nähere Informationen hierzu zukommen lassen. Auch für Schulen, die bislang kein GTA vorgehalten haben, werden entsprechende Möglichkeiten geschaffen.

Das Unterrichts- und Betreuungsangebot für die 4. Klassen findet in kleineren/geteilten Lerngruppen statt, je nach räumlichen und personellen Voraussetzungen. Auf Kontinuität in der Zusammensetzung der Lerngruppen ist zu achten. Das ist sowohl für die Unterrichts- als auch die Betreuungsangebote, für Pausenzeiten und individuelle Förderangebote zu beachten. Zur Umsetzung der Stundentafel und des Lehrplans wird auf die FAQ im Schulportal verwiesen.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig, weil wir den Katalog kontinuierlich fortschreiben. Nutzen Sie die konkreten Gegebenheiten an Ihrem Standort für ein effektives Lernangebot für die Schüler und die Möglichkeit, sich über Gelerntes und Erfahrenes auszutauschen.

Die Unterrichtszeit in der Schule soll für ein angemessenes, sensibles Ankommen der Kinder in der Schule, für die Ermittlung des aktuellen Lernstandes nach der häuslichen Lernzeit und eine intensive direkte Lernzeit zur Sicherung der an den Bildungsstandards und dem Lehrplan orientierten Kompetenzen, aber auch für individuelle Förderung genutzt werden. Hausaufgaben, beschränkt auf einen notwendigen Umfang, sollen in dieser Präsenzphase in der Schule erfüllt werden.

Notbetreuung für Schüler der Klassenstufe 1 bis 3

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 3 der Grundschulen, deren Eltern anspruchsberechtigt sind, wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Damit Sie sich auf die Gestaltung des Angebots für die 4. Klassen konzentrieren können, soll mit der neuen Allgemeinverfügung der Hortträger am Standort des Hortes - möglichst an einem anderen Ort - die Notbetreuung während der üblichen Unterrichts- und Hortzeiten übernehmen. Dies ist auch geboten, um die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen zu begrenzen. Bei der Doppelnutzung von Gebäuden ist dies im gegenseitigen Einvernehmen zu planen.

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 3 an Förderschulen sichert der Freistaat Sachsen grundsätzlich am Standort der Förderschule in Abstimmung mit dem Schul- und Hortträger während der üblichen Unterrichts- und Hortzeiten ein Notbetreuungsangebot. Mit Blick auf die spezifischen Bedürfnisse von Förderschülern und die insgesamt kleineren Gruppen- und Klassengrößen an den Förderschulen soll die Notbetreuung hier an den Förderschulen verbleiben.

Ausblick

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

unser gewohntes Arbeiten und Leben hat sich durch die Corona-Pandemie grundlegend verändert. Wir müssen viele Dinge völlig neu betrachten, in ganz anderen als bisher dagewesenen Zusammenhängen handeln und außergewöhnliche Aspekte bedenken. Das fordert uns insgesamt viel ab.

Mit der Aufnahme des Unterrichts in der Klassenstufe 4 befinden wir uns in der Stufe 2. Ich schätze zwar ein, dass mit einem Normalbetrieb bis zum Ende des Schuljahres nicht mehr zu rechnen ist. Ich darf Ihnen jedoch versichern, dass wir auch an einer Stufe 3 arbeiten. Mit dieser dann nächsten Stufe wollen wir für die anderen Klassenstufen der Grundschule und des Primarbereichs der Förderschule Wege einer Unterrichtung in unseren Schulen eröffnen. Dabei denken wir an einen Wechsel aus Präsenzzeiten an der Schule und häuslichen Lernzeiten. Wir streben an, wenn die Lage es zulässt, dass alle Schüler zumindest einmal in der Woche im Unterricht an der Schule sein können. Um der Gesundheit aller willen, müssen auch dabei die Maßgaben des Infektionsschutzes bedacht werden, um eine Ausbreitung des Virus weiter einzudämmen.

Genauere Informationen zu dieser Stufe 3 werden wir Ihnen so rasch als möglich zukommen lassen, denn mir ist bewusst, dass Sie auch dafür einen Vorlauf inhaltlich-pädagogischer und organisatorischer Art brauchen.

Vielen Dank für Ihren Einsatz. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz